



# Ölspurbeseitigung aus der Sicht eines Straßenbaulastträgers

Landesbetrieb Straßenbau NRW

**Landesbetrieb Straßenbau NRW ist mit seinen rd. 4.000 Mitarbeitern an seinen rd. 70 Standorten (inkl. 56 Straßenmeistereien) zuständig für:**

Planung

Bau

Betrieb

**Netzlängen:**

Bundesstraßen	5.050 km
Landesstraßen	12.600 km
Radwege	8.000 km

und aufgrund entsprechender Vereinbarungen

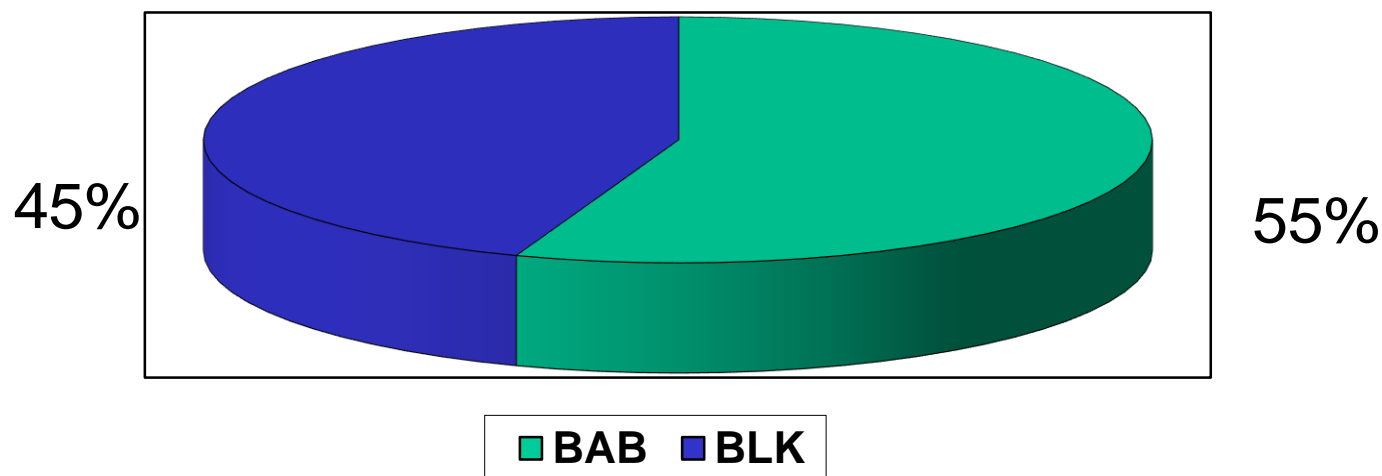
Kreisstraßen	1.000 km
--------------	----------

(BAB werden seit 2021 durch die Autobahn GmbH betreut)

- **Allg. Daten zu Ölspuren**
  - Anzahl , Verteilung auf Straßenklassen etc.
  
- **Reinigungsverfahren gemäß Stand der Technik**
  - Bindemittel
  
  - Maschinelle Verfahren
  
  - Diskussion
  
- **Zuständigkeiten bei Beseitigung von Ölspuren**
  - Gesetzliche Regelungen
  
  - Abgrenzung der Zuständigkeiten + Kriterien für Gefahrenstelle
  
  - Ansätze zur Entlastung

# Anzahl der Ölspureinsätze Durch Landesbetrieb beseitigte Ölsuren im Jahresschnitt (bis 2020)

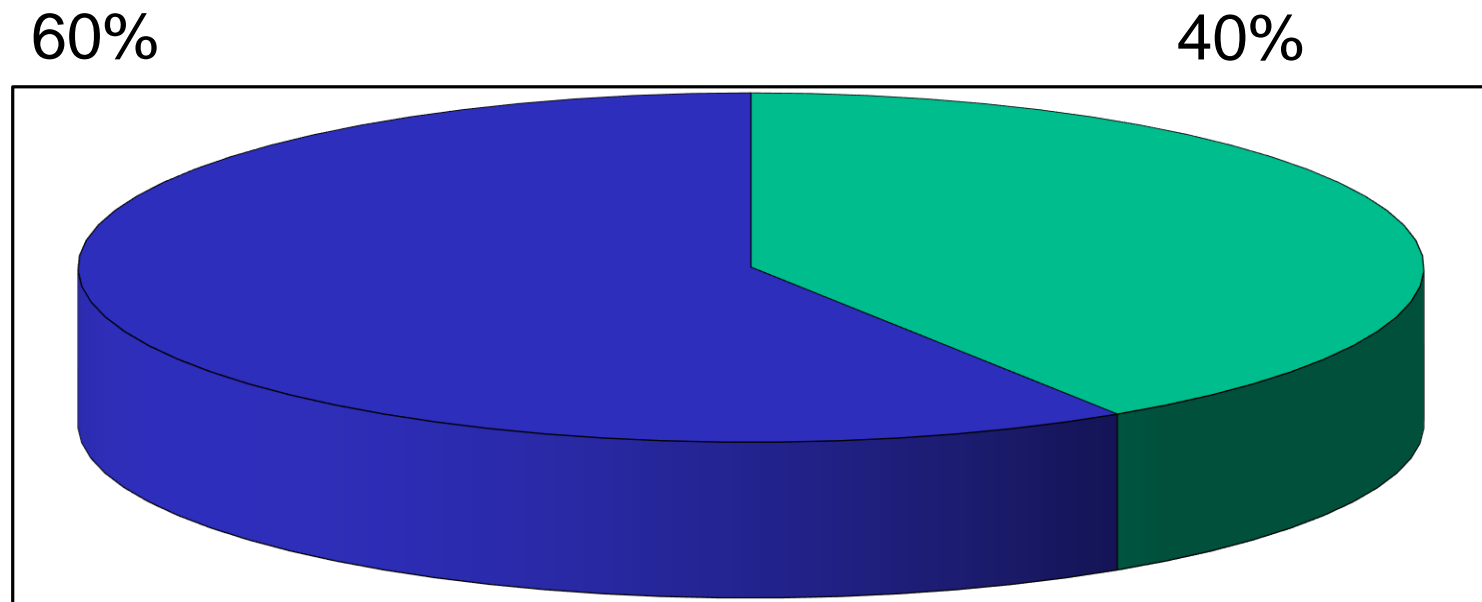
**Ca. 2.000 Fälle insgesamt**



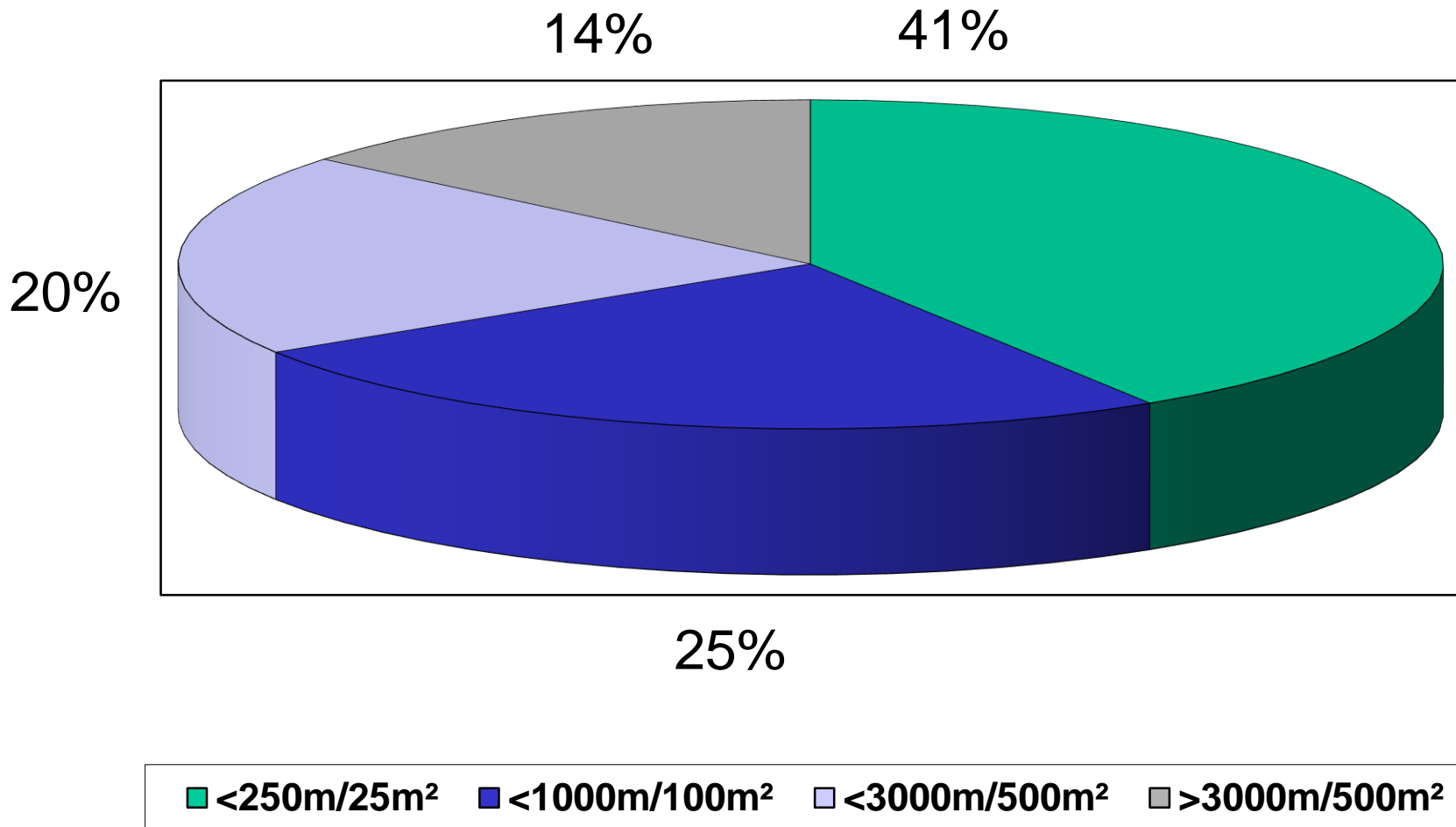
Ohne BAB landesweit somit rd. 900 Fälle  
Verteilt auf 56 SM = 16,07 Fälle/jährl.  
bzw. 1,33 Fälle/mtl.

# Bedeutung von Ölspuren

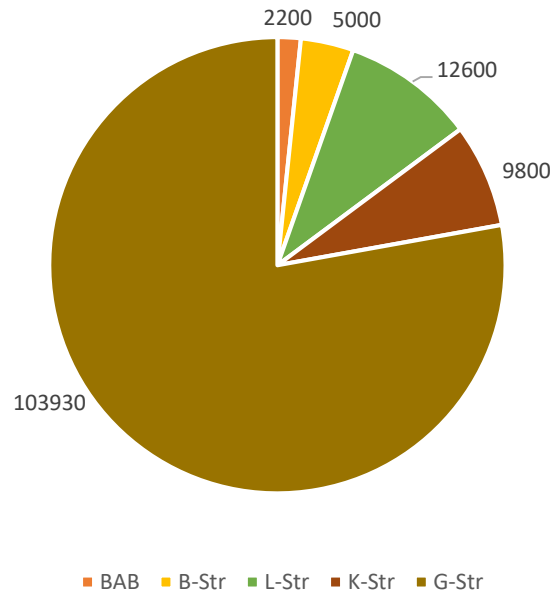
## Bekannte und unbekannte Verursacher



 **Bekannt**     **Unbekannt**

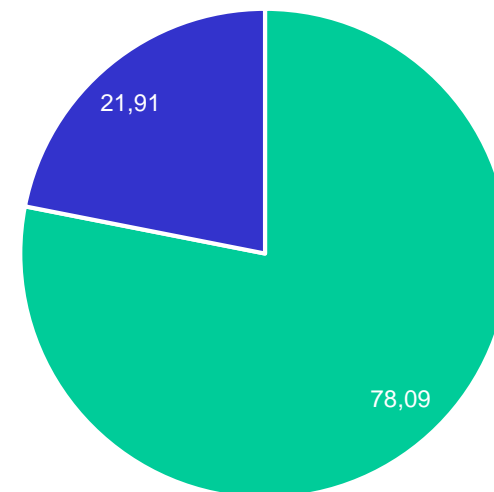


## Straßenlängen unterschiedlicher Straßenklassen [km]



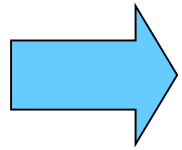
Auswertung einer Abfrage zu Ölspureinsätzen in den Jahren 2014 und 2015  
Rücklauf von 46 Kommunen über insgesamt 28.500 Einsätze

## Einsatzzahlen bezogen auf Straßenklasse in %

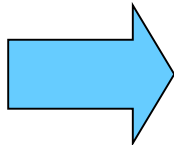


■ Mittelwert Anteil kommunal ■ Mittelwert Anteil nicht kommunal

## Merkblatt DWA-M 715 Ölbeseitigung auf Verkehrsflächen



Einsatz geeigneter Bindemittel



Maschinelle Ölspurbeseitigung  
Als Nachreinigung oder alleiniges Verfahren



# Reinigungsverfahren Einsatz von Ölbindemitteln



# Reinigungsverfahren Einsatz von Ölbindemitteln



Deutscher Vereinigung für Wasserwirtschaft, Abwasser und Abfall

## **Prüfung gemäß DWA A 716-1 und DWA A 716-9**

(Anforderungen und Prüfmethoden für Ölbindemittel allgemein / Anforderungen an Bindemittel für Verkehrsflächen R)

**In der aktuellen Liste „Sofortmaßnahmen bei  
Mineralölnfällen – Liste der geprüften Ölbindemittel“  
aufgeführt**

**Ausschließlich Bindemittel vom Typ III R**

**Für Einsatz im Streuer:**

**Korngröße: 0,5 bis 1 mm  
Schüttgewicht: 500 g/l  
Bindevermögen: 0,9 l/kg**

**Für manuellen Einsatz:**

**Korngröße: 1 bis 3 mm  
Schüttgewicht: 550 g/l  
Bindevermögen: 0,75 l/kg**

## **Als Abfall**

(gem. Abfallverzeichnisverordnung - AVV):

**Schlüssel 150202\* Aufsaug- und Filtermaterialien,  
Wischtücher und Schutzkleidung, die durch  
gefährliche Stoffe verunreinigt sind.**

## **Bei Beförderung:**

**Gemäß Prüfzeugnis**

**Materialprüfungsamt NRW Nr. 31 1296 9 94**

**Einstufung als nicht leicht entzündbar i.S. Kl. 4.1**

**Voraussetzung: Mischungsverhältnis**

**von Binder : Dieselkraftstoff  $\geq 3 : 1$**

**Absicherung**

**Aufbringen des Bindemittels**

**Einwirkungszeit**

**Aufnahme und Entsorgung**

**Im Bedarfsfall: Nachreinigung**

# Reinigungsverfahren Maschinelle Verfahren



# Reinigungsverfahren Maschinelle Verfahren



Ölbinder

Maschinelle Verfahren

Sofort verfügbar

Tiefenreinigung

Bewährtes Verfahren

Sofortige Ölaufnahme

Arbeitsaufwand

Rüst- und Anfahrzeit

Wehverluste

Arbeitsgeschwindigkeit.



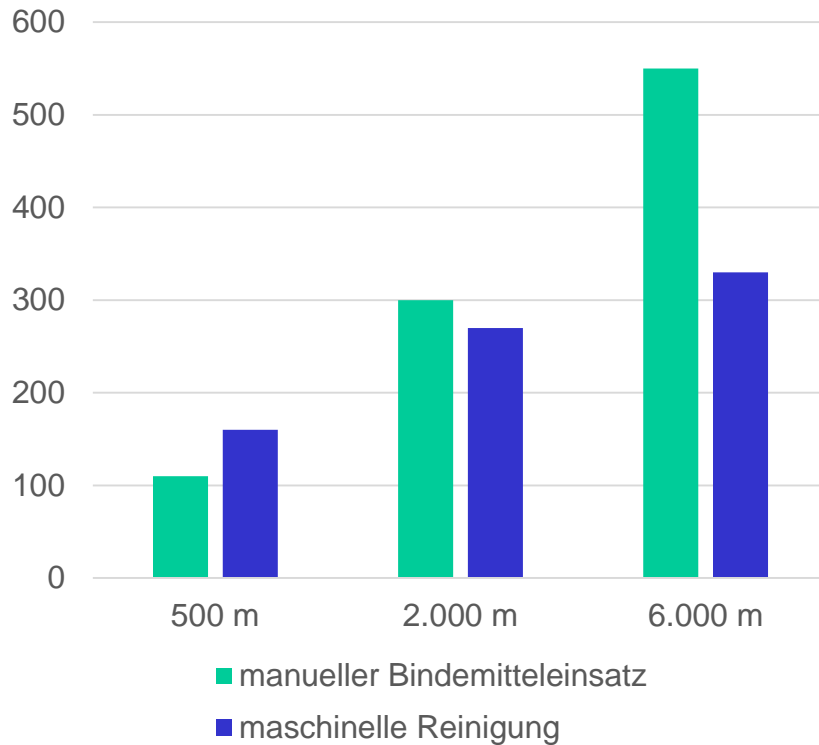
**Einsatz geeigneter Bindemittel  
Regelverfahren bei Eigenreinigung**

**Einsatz maschineller Verfahren  
Wenn konventionelle Reinigung  
nicht ausreichend ist  
Beauftragung Dritter**

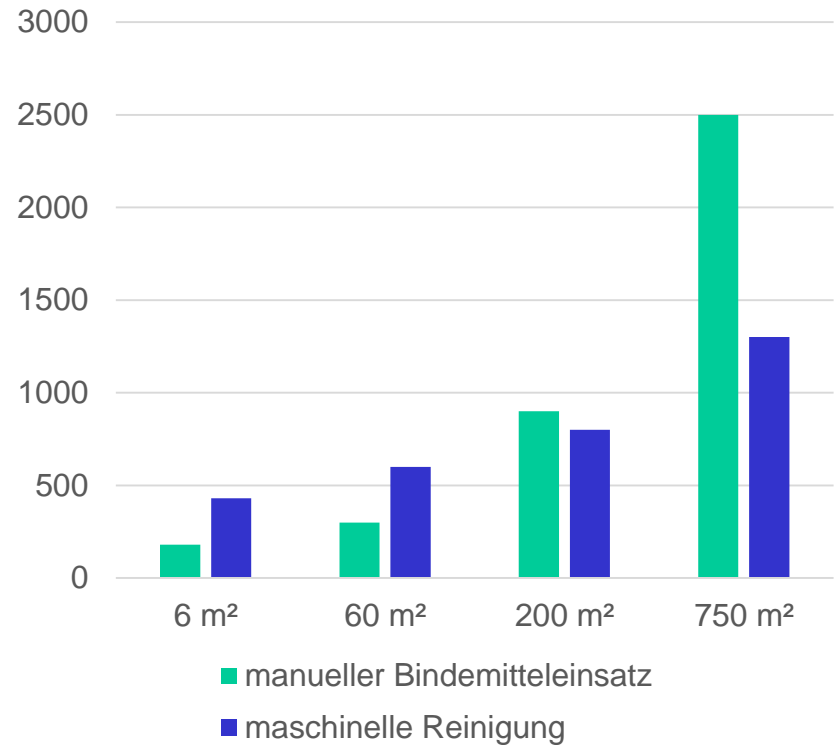
mögliche  
Entscheidungs-  
kriterien

Art der Verunreinigung  
Fahrbahnzustand  
Art der Fahrbahndecke  
Witterung  
Größe der Verunreinigung

## Einsatzdauer in [Min.] bei verschiedenen Ölspurlängen



## Einsatzkosten bei verschiedenen Flächengößen



**Immer eine Einzelfallentscheidung**

### Straßenbaulastträger:

..haben nach ihrer Leistungsfähigkeit die Straßen in einem dem regelmäßigen Verkehrsbedürfnis genügenden Zustand zu unterhalten oder auf den nicht verkehrssicheren Zustand durch Verkehrszeichen hinzuweisen.  
§ 3 FStrG / § 9 StrWG NRW

### Feuerwehren:

..haben bis zum Eintreffen der Straßenbaulastträger im Zuge des ersten Zugriffs bei bestehender konkreter Gefährdung erforderliche Maßnahmen zur vorbeugenden oder abwehrenden Gefahrenabwehr zu ergreifen.  
§ 1 BHKG

### Polizei:

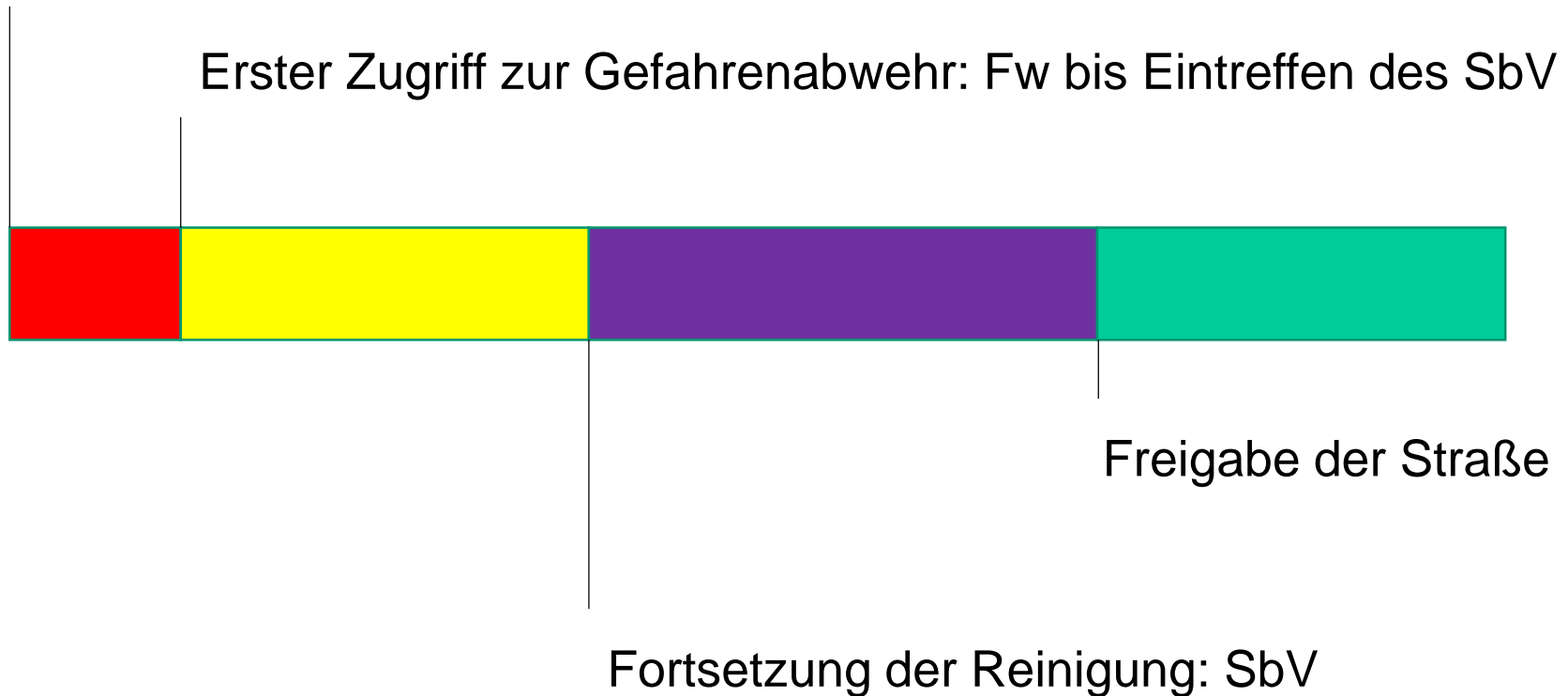
..kann –ungeachtet der sich nach PolG ergebenden Rechte u. Pflichten- u.a. bei Gefahr im Verzuge zur Aufrechterhaltung der Sicherheit und Ordnung des Straßenverkehrs vorläufige Maßnahmen der Verkehrslenkung durchführen.  
§ 44 StVO

Vereinbarung über eine Untersuchung zur optimalen Regelung der Aufgabenwahrnehmung durch die Straßenbulasträger und Feuerwehren bei der Beseitigung von Ölverunreinigungen auf Verkehrsflächen

Beteiligte:  
Kommunale Spitzenverbände  
Verkehrs- und Innenministerium  
Verband der Feuerwehren

Ziel:  
Minimierung des Aufwandes der Feuerwehren bis hin zum möglichen Verzicht

## Schadenseintritt



Keine Gefährdungen  
i. S. BHKG

Gefährdungen i. S. BHKG

**Verkehrsgefährdung**  
Gefährdung von Leben, Gesundheit oder  
Sachen

Ölverunreinigung  
auf  
Verkehrsfläche

Beeinträchtigung der  
Bausubstanz

**Umweltgefährdung**  
Gefährdung natürlicher Lebensgrundlagen

Lage

Auf der Fahrbahn oder  
außerhalb?

Umweltgefahr auch außerhalb möglich

Größe und Verteilung

Tropfenreste, vereinzelte  
Flecken oder große  
Flächen?

Alter

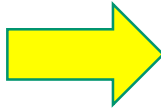
Ist Fließfähigkeit noch  
gegeben?

Stoffeigenschaft

Schwer zu ermitteln:

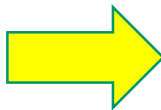
Flüchtigkeit, Verdünnbarkeit,  
Wassergefährdung, Bio-Öl oder MKW  
(Mineralölkohlenwasserstoffe)?

Meldung bei Eingang in Leitzentrale nicht eindeutig



Vor Ort Kontrolle i.d.R. zwingend

Kurze Alarmierungszeit der Feuerwehr  
gewährleistet schnelle Reaktion bei Gefahr



Auch bei Rufbereitschaft liegt Alarmierungszeit der Landesstraßenbauverwaltungen zwischen 1 bis 3 Stunden wg. geringerer Dichte der Betriebsstützpunkte (NRW: 56 gegenüber 396 Kommunen) und keine Sonderrechte

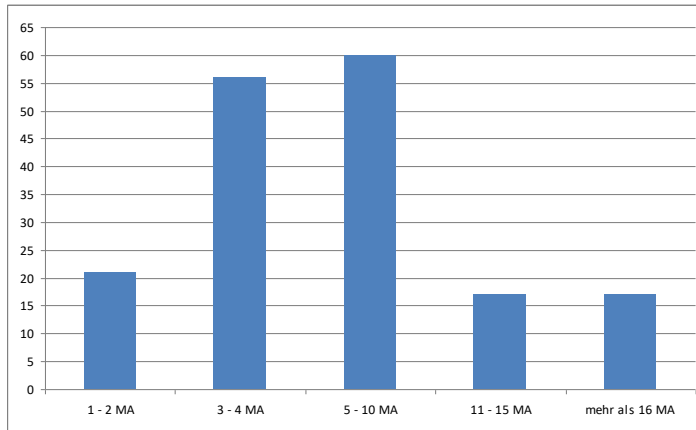
**Für Gefahrenabwehr im Erstzugriff Feuerwehr unverzichtbar**



Modifikation der Alarmierungspläne

Einschaltung von Reinigungsfirmen über  
Rahmenverträge

Frühzeitiges Abrücken durch Aufstellung von  
Warnbeschilderung



Im Mittel 5 bis 10 Einsatzkräfte

## Denkbare Szenarien:

- Bei Ölspurmeldung mit reduzierter Einsatzstärke (2 Personen) ausrücken
- Im Bedarfsfall: Nachalarmierung
- Evtl. Einbindung von Bauhofpersonal

Reduzierung des  
Personaleinsatzes

# Abschluss von Rahmenverträgen zur Beseitigung von Ölverunreinigungen auf Straßen in „unserer“ Baulast

## Zentrale Vorgaben:

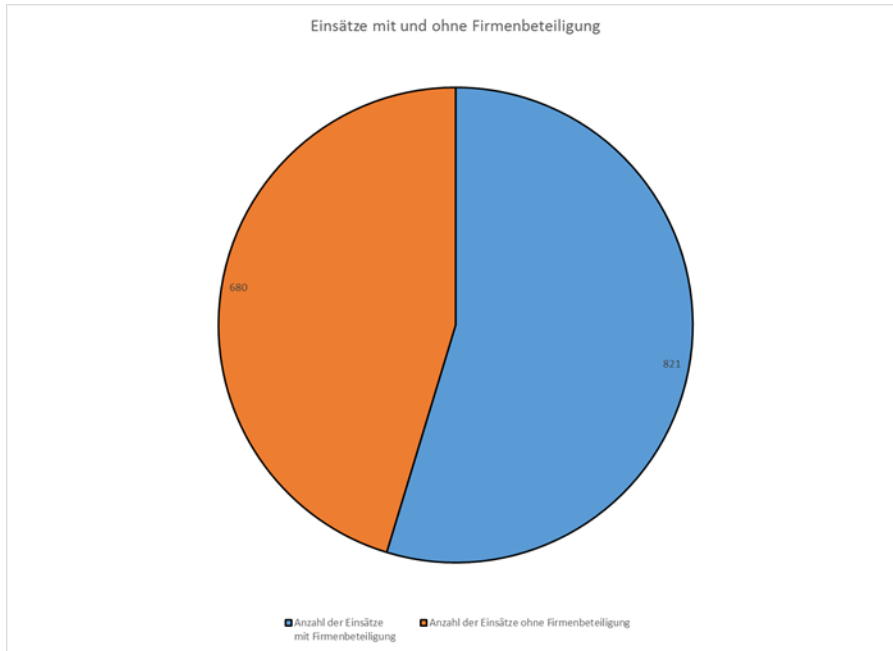
- 24 / 7 Rufbereitschaft
- Maximale Alarmierungszeit: 40 bis 60 Minuten
- Ausreichende Leistungsfähigkeit

## Landesbetrieb schließt Rahmenverträge ab

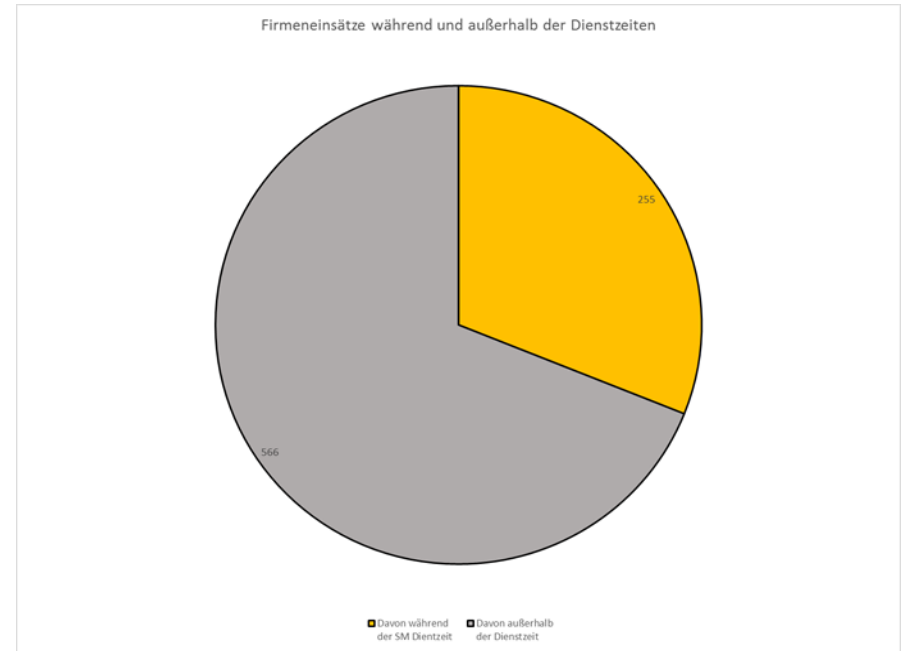
- Dokumentation zur rechtssicheren Abrechnung
- Mindestanforderungen an Leistungsfähigkeit
- Öffnungsklausel für Kommunen

Verkürzung und Begrenzung der Einsatzzeiten

Seinerzeit konnten für 87% der Kreise konnten Rahmenverträge geschlossen werden.



1.501 Einsätze, davon 55% mit Firma



821 Firmeneinsätze, davon 69% außerhalb Dienstzeit

## Folgende Fallkonstellationen sind denkbar:

Eintreffen der Fw und Beurteilung der Gefahrenlage  
Wenn keine Gefahrenlage besteht => kein Handlungsbedarf



Gefahrenlage besteht: Alarmierung der Firma nach Rahmenvertrag + Beginn mit Erstmaßnahmen

Reinigungsfirma trifft ein und übernimmt Einsatzstelle – Fw rückt ab



Nach Reinigung Aufstellung der  
Warnbeschilderung durch Firma

Freigabe durch  
SbV am Folgetag

Wenn Maßnahmen zur Gefahrenabwehr in weniger als 1 Stunde abgeschlossen sind,  
a) Fw stellt Warnschilder als Amtshelfer auf oder  
b) Einsatzleiter wartet und übergibt Einsatzstelle



# Anforderungen an die Aufstellung der Warnbeschilderung



Ölspur

Verkehrszeichen	101 mit dem Zusatz „Ölspur“
Größe	90 cm Seitenlänge (Größe 2) 33,0 x 60,0 cm (Größe 2)
Abstand vor Gefahrenstelle	Außerorts: ca. 150 m / Innerorts: ca. 30-70 m
Optional weitere Warnschilder	An Einmündungen anderer Straßen im Bereich der Verunreinigung
Seitlicher Abstand von der Fahrbahn (bis Schilderkante)	Außerorts: 1,50 m / Innerorts: 0,50 m
Seitlicher Abstand zum Gehweg (bis Schilderkante)	1,00 m
Seitlicher Abstand zum Radweg (bis Schilderkante)	0,80 m
Seitlicher Abstand zum Rad- /Gehweg(bis Schilderkante)	1,60 m
Aufstellhöhe (Abstand Boden bis Unterkante unteres Schild)	Mindestens 1,50 m (an Gehwegen: 2,00 und an Radwegen: 2,20 m)
Befestigung	<p>Abhängig von Örtlichkeit mit Aufstell- vorrichtungen gem. TL Technischen Lieferbedingungen (Fußplatten, Fußplattenträger, Einschlagpfosten, Schutzplankenhalter)</p> <p><b>Innerorts als Kombination:</b> Standsicherheitsklasse K3</p> <p><b>Außerorts als Kombination:</b> Aufstellhöhe 1,5m: Standsicherheitsklasse K 4 Aufstellhöhe 2,0m: Standsicherheitsklasse K 5</p>

- **DWA M 715 lässt Ölspurreinigung mit Bindemitteln und mit Nassreinigungsmaschinen zu**
- **Auswahl des geeigneten Reinigungsverfahrens ist Einzelfallentscheidung**
- **Mit zunehmender Größe wird maschinelle Reinigung effektiver und wirtschaftlicher**
- **Kein Verzicht auf Feuerwehr, aber je nach individueller Gefahrenlage evtl. Entlastung**
  - **Durch Reduzierung der Einsatzkräfte und**
  - **Verkürzung der Einsatzdauer durch Einsatz der Rahmenvertragsfirmen**
- **80% der Einsätze auf kommunalen Straßen**